

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 38=58 (1892)

**Heft:** 41

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Berittenmachung der Kavallerie-Offiziere.

Es ist ein öffentliches Geheimniss, dass in dem Berittensein unserer Kavallerie-Offiziere nicht Alles ist, wie es sein sollte. — Dass der jüngste Lieutenant dieser Waffe eher zwei tüchtige, gut gerittene Pferde haben muss, wenn er seine Aufgaben lösen soll, als jeder andere Offizier der Armee, liegt wohl ausser allem Zweifel. Dass unter einem ungenügenden Berittensein der Kavallerieoffiziere nicht nur diese Waffe selbst, sondern die ganze Armee leidet, braucht keiner Begründung.

Die Beschaffung von zwei guten und vor allem gut gerittenen Pferden ist eine Leistung, die jedem Offizier zu denken gibt, auch wenn derselbe in noch so günstigen Verhältnissen lebt. Nur zu oft kehrt diese Anforderung wieder, handelt es sich doch nicht um einen todten Gegenstand, sondern um ein der Vergänglichkeit leicht ausgesetztes, lebendes Wesen.

Die Schaffung einer schlagfertigen Armee und die Erhaltung dieser Schlagfertigkeit ist Sache des Staates; nicht Einzelne können über Gebühr für dieselbe verantwortlich gemacht werden. Ein gutes Berittensein der Kavallerie, und in erster Linie der Offiziere, ist aber ein nicht unbedeutender Theil der Schlagfertigkeit.

Was thut der Bund gegenwärtig für die Berittenmachung der Offiziere? Nach unsern Begriffen nichts, gar nichts!

Das Wenigste, was derselbe thun könnte, wäre, dem Kavallerie-Offizier gut gerittene Pferde zu Remontenpreisen abzugeben. Ein Zweites, was ein gutes Berittensein ermöglichte, wäre, dass der Bund seine Kavallerieoffiziere nicht schlechter behandelte, als die Soldaten dieser Waffe. Damit ist der Armee jedoch auch noch nicht genügend gedient.

Ein Pferd im 10. Dienstjahr kann in der Front noch genügende Leistungen aufweisen, als Pferd für den Patrouillenführer und für den Dienst vor der Front dürften seine Kräfte jedoch in den weitaus meisten Fällen nicht mehr genügen. Der Bund bezahlt als Miethgeld pro Pferd und Tag Fr. 4, für grössere Truppenübungen Fr. 5. — Diese Summe könnte besser angelegt werden.

Wir kommen nach diesen Erwägungen zu dem Vorschlage, der Bund solle alle 6 Jahre jedem Cavallerieoffizier, vom Lieutenant bis und mit dem Hauptmann ein Dienstpferd zur halben Schatzung abgeben.

Dafür bezahlt der Bund für diese Pferde kein Miethgeld mehr.

Wir wollen an Zahlen beweisen, dass die Lei-

stung des Bundes ganz unbedeutend grösser wäre, als es jetzt der Fall ist. — Die Anforderung an den Kavallerieoffizier bleibt jedoch immer noch dieselbe, wie sie sich für jeden berittenen Offizier ergibt.

Unsere Offiziere haben in der Regel Dienst:

In den ersten 6 Jahren:

Eine Rekrutenschule Tage	62
Eine Centralschule Tage	42
6 Wiederholungskurse	72
	<hr/> 176

In den zweiten 6 Jahren:

Ein Vorkurs Tage	20
Ein taktischer Kurs Tage	12
Eine Kadresschule Tage	42
6 Wiederholungskurse Tage	72
	<hr/> 146

In den dritten 6 Jahren:

Eine Rekrutenschule, um Hauptmann zu werden Tage	62
Ein taktischer Kurs II, Tage	12
Eine Centralschule II, Tage	42
6 Wiederholungskurse Tage	72
	<hr/> 188

In 18 Dienstjahren also

Diensttage à Fr. 4. = Fr. 2040

Während 18 Jahren 4 Truppenzusammenzüge à 12 Tage = 48

Diensttage à Fr. 1. — höheres Miethgeld = 48

Summa Miethgeld Fr. 2088

Nehmen wir die Schatzung eines Pferdes an mit Fr. 1600, so würde der Bund nach unserem Vorschlage dem Miethgeld gegenüber leisten, die halbe Schatzung von 3 Pferden oder  $3 \times 800 = \text{Fr. } 2400$ .

Eine Mehrausgabe für die Berittenmachung eines Offiziers mit 18 Dienstjahren von Fr. 312!

Mit diesen wenigen Mehrkosten von Fr. 18 pro Jahr und Offizier würde der Bund im Kriege gut berittene Kavallerieoffiziere haben können, währenddem er gegenwärtig sehr oft schlecht berittene, oft gar nicht berittene hat.

Die Pferdeleihanstalten sind im Kriegsfall bald erschöpft und die Kalamität ist da; deshalb denke man an Abhülfe, weil es noch Zeit ist. Sch. . r

## A u s l a n d.

**Deutsches Reich.** (Die zweijährige Dienstzeit, eine nothwendige Folgerung der allgemeinen Wehrpflicht.) Es ist eine merkwürdige Erscheinung, wie rasch in unserer schnell lebenden Zeit sich Ansichten und Meinungen über die wichtigsten Gesetze und Einrichtungen im Leben eines Volkes ändern, so auch die Ansichten über die zweijährige Dienstzeit.

Während im Jahre 1886 noch sämtliche Regiments-

kommandeure des preussischen Heeres mit Ausnahme eines einzigen, des heutigen Generalleutenants z. D. v. Boguslawski, sich gegen die Einführung einer abgekürzten Dienstzeit aussprachen und sich das preussische Kriegsministerium bei den Reichstagsverhandlungen des vorigen Jahres noch vollständig ablehnend dagegen verhalten hat, mehren sich heutzutage die Stimmen aus dem Heere, welche die Möglichkeit der zweijährigen Dienstzeit zugeben. Das offizielle „Militär-Wochenblatt“ hat in letzter Zeit mehrfach die Frage in bejahendem Sinne behandelt, bei einigen Truppentheilen ist ein Versuch mit zweijähriger Dienstzeit gemacht und allem Anschein nach ist das preussische Kriegsministerium geneigt, der Sache näher zu treten, wenn auch noch nicht mit Sicherheit angenommen werden kann, dass schon bei den demnächst zu erwartenden grossen Militärvorlagen im Reichstage die zweijährige Dienstzeit zugestanden wird.

Wir wollen daher noch vor Beginn der bezüglichen Verhandlungen in letzter Stunde die Frage in ihrer gesamten Tragweite, welche von den meisten Leuten noch nicht voll ins Auge gefasst worden ist, in Nachstehendem näher betrachten.

Der wichtigste Vorkämpfer für die abgekürzte Dienstzeit ist General v. Boguslawski, welcher diese Frage in einer grösseren Schrift im vorigen Jahre eingehend behandelt hat.

Den von General v. Boguslawski aufgestellten Anschauungen kann man in den meisten Fällen nur vollständig beipflichten.

Die Gegner behaupten in erster Linie, dass zur Erziehung eines durchgebildeten Feldsoldaten unbedingt ein Zeitraum von drei Jahren erforderlich sei, welche Behauptung schon dadurch hinfällig ist, dass heutzutage 40—46% des dritten Jahrgangs schon nach nur 22monatlicher Dienstzeit zur Disposition beurlaubt sind. Ebenso hinfällig ist die Behauptung der Anhänger der alten Schule, dass der dritte Jahrgang nöthig sei, um der jungen Mannschaft als Vorbild zu dienen, und der Truppe den nöthigen innern Halt zu geben. Jeder, der, wie Einsender dieses, lange Jahre die Ehre hatte, eine Kompagnie zu führen, Jeder, der mit offenen Augen selbst die Muskete getragen hat, wird zugeben müssen, dass der dritte Jahrgang keine dieser idealen Forderungen erfüllt. Zusammengesetzt einerseits aus Mannschaften, welche wegen schlechter Führung oder mangelhafter Ausbildung, namentlich im Schiessen, nicht beurlaubt wurden, andererseits aus solchen, welche trotz guter, ja tadelloser Führung nicht zur Beurlaubung kamen, weil die Zahl der zu Beurlaubenden gegeben war und für sie von Seiten der Gemeinden keine gewichtige Fürsprache eingelegt wurde, oder weil die häuslichen Verhältnisse die Einstellung eines Knechts oder sonstiger Hilfe gestatteten, ist bei den meisten ein Zustand eingetreten, in welchem sie die Lust zum Dienste verloren haben. Auch die seither nicht Bestraften werden missvergnügt, weil die ihnen schon beim Dienst Eintritt für den Fall guter Führung in Aussicht gestellte Beurlaubung nicht eingetreten ist; sehr bald fallen auch diese in Bestrafungen, und so bildet dieser Jahrgang nur in den allerseltensten Fällen eine Zierde der Kompagnie.

Noch grösser ist die Misstimmung der Angehörigen der nicht zur Disposition entlassenen Mannschaften, um so mehr, als bei dieser Beurlaubung zu verschiedene Grundsätze und Auffassungen Platz greifen, so dass kaum in einem Regiment, noch viel weniger aber in einem Armeekorps nach vollständig gleichen Grundsätzen verfahren wird, so dass scheinbare Härten und scheinbare Ungerechtigkeiten nicht vermieden werden können.

So ist die heute stattfindende Beurlaubung zur Disposition nur dazu geeignet, mehr Misstimmung in der

Bevölkerung zu verbreiten, als wirklichen Nutzen zu schaffen, in so lange sie nicht auf den ganzen dritten Jahrgang ausgedehnt werden kann.

Dieser dritte Jahrgang bildet nun aber auch für den Kompagniechef eine schwere Bürde, denn es wird ihm namentlich im Winter nicht leicht gemacht, seine alten Mannschaften weiter zu bilden.

Ein starker Wachtdienst, ein noch stärkerer Arbeitsdienst auf den verschiedenen Montirungskammern, in Magazinen, Küchen u. s. w. nimmt die Mannschaft in Anspruch, und so muss der Hauptmann froh sein, wenn er diese alten Mannschaften ein bis höchstens zwei Tage in der Woche zum Ausbildungsdienste heranziehen kann. So können dieselben eigentlich nur im Schiessdienste und nothdürftig im Felddienste weiter gefördert werden, alle anderen Dienstzweige liegen darnieder, und so nützt das dritte Dienstjahr, wenigstens im Winterhalbjahr äusserst wenig.

Wenn also der dritte Jahrgang weder zur Hebung des inneren Werthes einer Truppe beiträgt, noch die Leute desselben wesentlich in ihrer Ausbildung gefördert werden, wenn die Hälfte des Jahrgangs schon vor vollendetem zweiten Dienstjahre entlassen wird, warum führt man dann nicht die zweijährige Dienstzeit für Alle durch?

Die Anhänger der alten Schule behaupten noch weiter, dass es ohne dreijährige Dienstzeit nicht möglich sei, den Mann an Disciplin zu gewöhnen, ihn Hitze und Kälte ertragen zu lehren und ihn zu befähigen, dass er lange Märsche bei glühender Sonnennitze zurücklegt, dass er in voller Ausrüstung lange Strecke querfeldein im Laufschrift machen und endlich an den Feind herangekommen, den richtigen Gebrauch von seiner Schiesswaffe und von der sich im Gelände bietenden Deckung machen könne. Auch diese Einwände werden im Hinblick auf die Dispositionsurlauber hinfällig, noch mehr aber durch den Rückblick auf die Leistungen unserer Truppen im Kriege gegen Frankreich, in welchem sehr bald nur mangelhaft ausgebildete Ersatzmannschaften die Lücken der Regimenter ausfüllten und allen Anforderungen genügten. Die süddeutschen Truppen zogen, in einer zweijährigen Dienstzeit ausgebildet, ins Feld, und doch wird Niemand behaupten können, dass sie auf Märschen und im Gefechte weniger geleistet oder gar versagt haben.

Wenn man die Ausbildung noch mehr als seither auf kriegsgemässe Formen beschränkt, den Wacht- und Arbeitsdienst möglichst einschränkt, so muss es auch bei zweijähriger Dienstzeit gelingen, einen tüchtigen Soldaten heranzuziehen. Noch manches wird sich in der Exerzirschrift der Infanterie vereinfachen lassen, der Griff „Gewehr über“ kann füglich noch in Wegfall kommen; nichts hindert uns, das Gewehr, wie dies auch in Oesterreich der Fall ist, am Riemen zu tragen, das Exerziren im Bataillon lässt sich noch mehr vereinfachen, und so kann Zeit für wichtigere Uebungen gewonnen werden.

Lässt man im ersten Jahre nach der Entlassung eine etwa sechswöchentliche Reserveübung folgen, so wird die auf diese Art ausgebildete Truppe in keiner Weise zurückstehen.

Eine weitere Förderung der Ausbildung könnte noch dadurch gewonnen werden, dass alle diejenigen Mannschaften, welche als Offizierburschen, Köche und Handwerker die Ausbildung der Truppe beeinträchtigen, zum nichtstreitbaren Stande zählen würden, wie dies heute noch in Oesterreich und früher bei den süddeutschen Truppen der Fall war. Rechnet man hiefür 6—8 Mann per Kompagnie und erhöht man den Etat der Streitbaren um diese Zahl — welche ähnlich wie die Oekonomiehandwerker eine nur kurze Ausbildung mit der Waffe erhalten, so wäre schon eine nicht unwesentliche Abhilfe gewährt.

Wenn nun so es ausser Zweifel steht, dass die innere Tüchtigkeit des Heeres durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit nicht beeinträchtigt wird, so erfordert ein anderer noch viel dringenderer Umstand die möglichst baldige Einführung, nämlich die infolge der abgekürzten Dienstzeit so wesentlich gesteigerte Ausnutzung der Wehrkraft des Reiches. (Deutsche Heeresztg.)

**Oesterreich.** (Meldereiter.) Bei den diesjährigen Uebungen vom Regimentsverbande aufwärts waren über Verordnung des Kriegsministeriums jedem Infanterieregimente vier Kavalleristen als Meldereiter zugetheilt. Dieselben befanden sich in vollständiger Zuteilung und Verpflegung des betreffenden Regiments und rückten zu allen Uebungen desselben mit aus. Diese Reiter wurden zum Ordonnanzdienste beziehungsweise zum Ueberbringen von Meldungen und Befehlen, andererseits auch unter Führung von Bataillonsadjutanten zu Recognoszirungen etc. verwendet. Das Ergebniss der Relationen, welches die Regimentskommandanten über den Werth und die Zweckmässigkeit dieser Neueinführung nach Schluss der Herbstübungen höhern Orts vorzulegen haben werden, wird eventuell entscheiden, ob diese provisorische Einrichtung zu einer dauernden werden soll.

**Italien.** (General Cialdini, Herzog von Gaeta †.) In dem jüngst verstorbenen General Cialdini hat Italien einen seiner gefeiertsten Führer aus der Zeit seiner Unabhängigkeitskriege verloren, dessen Leben mit den wechselvollen Schicksalen seines Vaterlandes seit 60 Jahren in seltener Weise verknüpft war.

Enrico Cialdini wurde im Jahre 1811 zu Castelvetro in Modena geboren. In seine Studienjahre fiel der Aufstand von 1831 in der Romagna, an dem er sich durch Eintritt in die Nationalmiliz von Reggio beteiligte; unter General Zucchi schlug er sich bei Rimini gegen die Oesterreicher und flüchtete nach dem Fall von Ancona nach Frankreich, wo er in den nächsten beiden Jahren seine unterbrochenen Studien wieder aufnahm.

Im Jahre 1833 trat er dann in die Portugiesische Armee ein, um sich an den Kämpfen gegen die Miguelisten zu beteiligen, vertauschte diesen Dienst jedoch schon 1835 mit dem Spanischen und brachte es bei den dortigen freiwilligen Jägern durch sein tapferes Verhalten im Karlistenkrieg in drei Jahren vom Lieutenant bis zum Bataillonskommandeur. Nach dem Friedensschluss entlassen, musste er 1840 in der regulären Armee wieder mit dem Unterlieutenant anfangen, avancirte jedoch sehr rasch, so dass er Oberst in der Gendarmerie war, als ihn die Ereignisse des Jahres 1848 veranlassten, in sein Vaterland zurückzukehren, um sich der Sache zu widmen, für die er schon als Jüngling zu den Waffen gegriffen hatte. Er wurde als Oberst in die römischen Truppen des Generals Durando aufgenommen, zeichnete sich bei der Vertheidigung von Vicenza unter Massimo d'Azeglio aus und wurde am 10. Juni in einem Gefecht in den Euganäischen Bergen schwer verwundet. Nach dem unglücklichen Ausgange des Feldzuges von 1848 wurde in Piemont ein Infanterieregiment aus den Ueberbleibseln der Parmesanischen und Modenesischen Truppen gebildet und Cialdini zum Kommandeur desselben ernannt. Mit diesem, dem 23., zeichnete er sich in hohem Grade bei Sforzecca, zwei Tage vor der Entscheidungsschlacht von Novara und in dieser selbst aus. — 1855 kommandirte er eine der fünf Infanteriebrigaden des Sardinischen Korps im Krim-Feldzuge; jedoch stand er sowohl in der Schlacht an der Tschernaja als beim Sturm auf Sebastopol in der Reserve, so dass er keine Gelegenheit fand Lorbeeren zu ernten.

Die ausgezeichnete Haltung und Disciplin, die er bei seiner Truppe unter schwierigen Verhältnissen aufrecht

erhalten hatte, wurde jedoch nach seiner Rückkehr durch seine Ernennung zum Flügeladjutanten und Inspecteur der Bersaglieri anerkannt.

Am Feldzug von 1859 nahm er als Generalmajor und Kommandeur der 4. Division Theil und wurde für das siegreiche Gefecht von Palestro, am 30. Mai, zum Generalleutnant befördert. Im späteren Verlauf des Feldzuges wurde er detachirt, um den Garibaldischen Freischaaren einen Rückhalt zu gewähren.

Nach dem Frieden von Villafranca wurde er zum kommandirenden General des IV. Armeekorps in Bologna ernannt, welches im Verein mit dem V. zur Durchführung des Feldzuges von 1860 in Mittelitalien bestimmt wurde. Am 11. September überschritt er die Grenzen des Kirchenstaats, schlug am 18. die Päpstlichen Truppen unter Lamoricière bei Castelfidardo und zwang den Rest in Ancona zur Uebergabe, wofür er zum Generale d'armata befördert wurde.

Hieran schloss sich unmittelbar der Feldzug in Unteritalien, den Cialdini durch die siegreichen Gefechte bei Macerone und Sessa gegen den Neapolitanischen General Scotti-Douglas einleitete, welcher dabei in Gefangenschaft gerieth. Mit der Leitung der Belagerung von Gaeta betraut, zwang er alsdann diese Festung und den Rest der Neapolitanischen Armee am 13. Februar 1861 zur Kapitulation.

Nachdem er dann kurze Zeit als Statthalter des Königs in Neapel fungirt hatte und dabei in heftigen Zwist mit Garibaldi gerathen war, übernahm er das Kommando des 4. Militärdepartements in Bologna. In dieser Eigenschaft wurde ihm im nächsten Jahre die Abwehr des Freischaaren-Angriffes auf Rom übertragen, und seine Anordnungen führten zur Niederlage Garibaldi bei Aspromonte.

Als er am 3. Mai 1866 das Kommando des auf 8 Divisionen verstärkten IV. Armeekorps übernahm, knüpften sich hieran grosse Erwartungen, die bekanntlich nicht in Erfüllung gingen. Während er mit den Vorbereitungen zum Po-Uebergang beschäftigt war, machte die Niederlage von Custozza allen Offensivplänen ein Ende und veranlasste ihn, über Ferrara und Modena die Vereinigung mit der zurückgegangenen Hauptarmee zu suchen. Zu dem unglücklichen Ausgange des Feldzuges hatte unstreitig seine Uneinigkeit mit La Marmora viel beigetragen; über die Vertheilung der Schuld sind noch heute die Stimmen getheilt.

Am 18. August übernahm er sodann den Oberbefehl über die 15 Divisionen starke Operationsarmee und folgte den infolge der Ereignisse in Böhmen zurückgehenden Oesterreichern bis an den Isonzo, ohne dass es noch zu bedeutenderen kriegerischen Aktionen gekommen wäre.

Nach dem Kriege übernahm er auf kurze Zeit wieder sein Departement, gab es jedoch im September 1867 ab und stand von da an nur zeitweise verschiedenen Organisationskommissionen vor; so z. B. war er 1872 bis 1874 Präsident des Generalstabskomites.

Im Jahre 1870 wurde er als Duca di Gaeta in den erblichen Herzogsstand erhoben, 1873 zum Generaladjutanten ernannt, nachdem er dem Prinzen Amadeo während der kurzen Episode seines Königthums als Botschafter seines Vaterlandes in Madrid zur Seite gestanden hatte. Von 1876 bis 1881 bekleidete er sodann mit einer kurzen Unterbrechung die Stelle eines Botschafters in Paris. Die Uebernahme des Protectorats über Tunis durch Frankreich veranlasste schliesslich seinen Rücktritt von diesem Posten.

Seitdem lebte er zurückgezogen in Livorno, wo er am 8. September dieses Jahres nach längerem Leiden verstarb.

Er besass alle hohen Ehrenzeichen seines Vaterlandes, seit dem 1. Januar 1867 auch das höchste, den Annunziaten-Orden, daneben zahlreiche ausländische, darunter auch seit dem 22. Oktober 1875 den Schwarzen Adler-Orden.

Dem Senat gehörte er seit 1864 an.

(Mil.-Wochenbl.)

## Verschiedenes.

— (Kriegsgemässe Belastung und physische Leistungsfähigkeit des Infanteristen vom sanitären Standpunkt.) Einer unter diesem Titel in „Streffleurs österreichischer militärischer Zeitschrift“, Oktoberheft 1892 erschienenen, von Regimentsarzt Dr. Thurnwald verfassten interessanten Studie entnehmen wir nachstehende Betrachtungen.

Betrachtet man die Rüstung des Infanteristen vom hygienischen Standpunkt, so werden auch hier Aenderungen, resp. Gewichtserleichterungen nothwendig werden:

Der Ersatz des altherwürdigen Kalbfellornisters durch einen wasserdichten Rucksack, z. B. aus dunkelgrünem oder braunem Drilich ist zu empfehlen. Da unser Tornister 1150 g wiegt, ein Rucksack nur 700 g, so wären 400 g erspart, gerade das Gewicht der Fleischportion, wenn letztere im Felde vom Manne fortgebracht werden muss. Auch ist zu betonen, dass die Last beim Rucksack näher dem Schwerpunkte des Körpers zu liegen kommt, als dies beim Tornister der Fall ist. Auf schmalen Gebirgspfaden ist der schmiegsame Rucksack dem starren, viereckigen Tornister gewiss vorzuziehen, und erzeugt nirgends einen lästigen Druck. Ich erwähne diesbezüglich eine ganz moderne Ausrüstung, wenn auch für andere Breitgrade bestimmt, nämlich jene der Soldaten des Congostaates: Zeltleinwand, Decke, Zwilchsack in Form eines Rucksackes, Patronenbehälter, Trinkgefäss. Aehnlich trägt auch der bulgarische Infanterist zwei wasserdichte Säcke mit dem Kochgeschirr am Rücken nach landesüblicher Art. Der russische, über Schulter und Brust getragene Gepäcksack ist nicht identisch mit einem Rucksack. Seitlich herabhängend, hindert er die Bewegung des Mannes und das Tragband, welches über die Brust läuft, erschwert die Athmung. Nur die russische Garde trägt Tornister, jedoch aus wasserdichtem Segeltuch. Auch bei uns wurden mit dem N. V. Bl. Nr. 45 vom Jahre 1891 allerdings nur für jene Artilleristen, welche nicht mit dem ledernen Packtornister ausgerüstet sind, braungefärbte, mit Thonerde wasserdicht imprägnierte Tornister aus Doppelsegelstoff eingeführt, und somit ein Schritt näher dem Rucksack gemacht.

Unser Kochgeschirr für zwei Mann ist sehr gut erdacht und wiegt bloss 1219 g. Es kann jedoch geschehen, dass mehr Leute mit Kochgeschirr als mit Spaten ausgerüstet in den Gefechten verloren gehen; dann fehlt den Uebrigbleibenden zum Theile der Kochtopf und damit eventuell eine warme Nahrung, wenn die Zeit im Felde drängt. Während bei den Russen gleich unseren Verhältnissen Kochgeschirre für zwei Mann getragen werden, hat in Deutschland und Frankreich jeder Fusssoldat sein eigenes Kochgeschirr, wodurch allerdings die Gesamtbelastung wieder grösser wird um ca. 190 g. Praktisch soll insbesondere das französische Kochgeschirr sein, es wiegt 875 g und stellt einen flachen Topf dar von 2,75 Ltr. Inhalt. Eine Essschale ist darin versenkt, dann eine kleine zerlegbare Kaffeemühle und eine in drei Räume getheilte Büchse. Der Raum zwischen den Böden dient für frisches Fleisch, wenn es der Mann zu tragen hat.\*)

\*) v. Löbell, Jahresbericht über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen pro 1887.

Bei der Feldflasche wird nicht viel mehr an Gewicht gespart werden können, als es ohnehin der Fall ist. Unser Tuchüberzug ist sehr praktisch, durch Befeuchten desselben wird der Inhalt der Flasche binnen zwei Minuten um 4° abgekühlt. Die Möglichkeit des Absplitters von Email auf der Innenseite bei Fall auf Steinboden muss jedoch zugegeben werden, welche Emailstückchen bei raschem Trinken aus der Flasche in die Verdauungsorgane gelangen könnten.

Deutschland macht Versuche, seine Blechflasche durch Aluminiumflaschen zu ersetzen, um am Gewicht zu ersparen. Allein Aluminium wird von Säuren angegriffen und auch siedend heiss hineingegossene Flüssigkeiten werden vom Aluminium nicht gut vertragen.

In Russland sind vorhanden Feldflaschen aus gedrechseltem Espenholz mit zwei verzinneten Eisenreifen zu 0,75 Ltr. Inhalt. Sie sind ähnlich den Cutren in Transleithanien, praktisch, jedoch etwas schwer.

Der moderne Krieg fordert von einem Infanteristen, dass er aufs äusserste beweglich im Sicherheits-, Aufklärungs- und Nachrichtendienste, von den Proviantkolonnen möglichst unabhängig, allen Strapazen gewachsen sei. So ein Ideal muss genügend und rationell zu essen bekommen, der Mann auch ausreichende Mengen Nahrungsmittel bei sich selbst tragen. Nebst der militärischen Ausbildung kann der Mann nur durch eine zweckmässige Nahrung körperlich und geistig auf jener Höhe erhalten werden, welche den Erfolg verbürgt.

Um nur kurz einiges aus einem früheren Vortrage „über Conservenverpflegung im Kriege“\*) zu recapitulieren, muss der Mann im Felde durch die gebotene Nahrung täglich erhalten: 145 g Eiweiss, 100 g Fett, 500 g Kohlehydrate (Stärkemehl). Da die Nahrungsphysiologie verlangt, dass die Hälfte des Eiweissquantums von 145 g animalischer Herkunft sei, so wurde in unserer Feldverpflegung die tägliche Fleischportion auf 400 g erhöht, hingegen das Brot von 840 auf 700 g herabgesetzt. Das Fett im Ausmasse von 100 g pro Tag ist deswegen nothwendig, weil der schwer arbeitende Körper pro Stunde 8,2 g Fett als Brennstoff für die menschliche Maschine zersetzt; ein Soldat im Felde mit angenommener zehnstündiger Arbeit braucht daher 82 g Fett, in zwölfstündiger Arbeit rund 100 g Fett täglich. Um jedoch das erwähnte Eiweiss- und Fettquantum zu bieten, darf das Fleisch des Schlachttieres nur 8% Knochen haben und muss 9% Fett geben. Nach den Untersuchungen von Prof. Hofmann während des Feldzuges 1870—71 gaben die Schlachtochsen der Deutschen vor Paris 16% Knochen und dementsprechend weniger Fett. Reichliche Fleischnahrung ist die wichtigste Bedingung, den Soldaten marschtüchtig zu erhalten und mit Rücksicht auf die zu erwartende Abhetzung der Schlachttiere wird es sich empfehlen, bei bevorstehenden grossen physischen Leistungen für 500 g Fleisch pro Mann und Tag vorzusorgen.\*\*\*) Auch die Fleischration wird der Mann öfters tragen müssen, statt dass es der Fleischwagen fortbringt, ja im Gebirgskriege könnte es für Wochen hinaus zur Regel werden, dass das Fleisch nicht vom Tragthier,

\*) „Oesterr. militär. Zeitschrift“ von Streffleur, 1889, IV. Band.

\*\*) Diese Forderung ist nicht übertrieben. Sehen wir uns in andern Staaten um, so finden wir, dass der belgische Soldat 450 g Fleisch oder 305 g Conservenfleisch im Felde erhält. Der schwedische Soldat hat zwar nur 300 g frisches oder gesalzenes Fleisch, dazu aber 150 g Speck und 100 g Hering oder Käse. England gewährt am meisten Fleisch, im Frieden schon 339 g, gegen 190 bei uns, im Kriege über 500 g. In Russland bekommt der Mann für zwei Tage 818 g gekochtes Fleisch.